



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0998-II/2/a/2016

Wien, am 7. November 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat David Lasar und weitere Abgeordnete haben am 14. September 2016 unter der Zahl 10201/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Massenschlägerei beim Praterstern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der in den Medien dargestellte Sachverhalt entspricht nicht den Tatsachen. Die beiden ersteinschreitenden Exekutivbediensteten wurden binnen kürzester Zeit von 36 weiteren Exekutivbediensteten, die unter anderem im Bereich Praterstern und Kaiserwiese im Rahmen der laufenden Schwerpunktkommandierung eingesetzt waren unterstützt, sodass der Raufhandel im Park der Venediger Au, in ca. 200 Meter Entfernung vom Verkehrsknotenpunkt Praterstern, rasch beendet werden konnte.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Ja. Erkenntnisse betreffend dieses Vorfalls konnten nicht gewonnen werden, da die mobile Videoüberwachung am Praterstern nächst dem Abgang zur U1 zur Überwachung des Haupteinganges zur Bahnhofshalle und des überdachten Bereiches zu einem Lokal eingesetzt war.

Zu den Fragen 6 und 7:

Aufgrund der Entwicklungen am Praterstern wurde durch die Landespolizeidirektion Wien eine mobile Videoüberwachung eingeführt und das Personal lageangepasst verstärkt.

Zu Frage 8:

Nein.

Zu den Fragen 9 und 10:

Fragen nach „relevanten Vorfällen“ und „nicht relevanten Vorfällen“ können mangels konkreter Definition und Spezifikationen nicht beantwortet werden.

Zu den Fragen 11 und 12:

Entsprechende Statistiken, die Zuordnungen zu einer bestimmten Örtlichkeit ermöglichen, werden nicht geführt. Die Erhebung dieser Informationen könnte nur durch manuelle Einsicht in die jeweiligen Akte erfolgen. Von einer Beantwortung dieser Frage wird daher in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes Anstand genommen.

Mag. Wolfgang Sobotka

